

Leistungsangebot unserer Inkassoabteilung

1. Die Situation

Die Zahlungsmoral vieler Kunden lässt zu wünschen übrig und wird gerade in letzter Zeit immer schlechter. Die Überwachung der offenen Forderungen nimmt einen erheblichen Anteil an Zeit und Arbeitskraft in Ihrem Unternehmen in Anspruch.

Am 31.12. eines jeden Jahres verjähren eine Vielzahl von Forderungen und Sie kennen die Hektik des Jahresendgeschäfts. Wie schnell ist da eine Forderung übersehen, die dann verjährt.

Wir lösen diese Probleme für Sie!

2. Unser Angebot

Wir betreiben die Einziehung und Überwachung Ihrer Außenstände.

Wenn wir nach der ersten Mahnung beauftragt werden, stellt sich die Forderungseinziehung für Sie besonders günstig dar. Denn in diesen Fällen hat der Schuldner auch die bei uns entstehenden Kosten zu tragen. Und über den Erfolg unserer Tätigkeit führen wir eine Statistik:

In über 70 % aller Fälle gelingt uns die Einziehung der Forderung einschließlich der Kosten. Dies bedeutet für Sie, dass Sie insoweit keine Kosten zu tragen haben.

Wir haben:

- ein Team kompetenter und erfahrener Mitarbeiter
- alle technischen Möglichkeiten zur sachgerechten und zügigen Bearbeitung, z.B.: Online-Abfragen diverser Informationsdienste (u. SCHUFA, Grundbuch, Handelsregister)
- erfahrene Rechtsanwälte, die sich – je nach Ihrem Wunsch oder den Spezialgebieten der Anwälte – um Ihre Forderung kümmern, falls es zum streitigen Verfahren kommt

Wir bieten:

a) Individuelle Bearbeitung:

Ihre Außenstände werden unter Berücksichtigung der eingeholten Informationen und aller juristischen Möglichkeiten durch uns verfolgt.

Wir prüfen konkret jeden Fall und gehen für Sie maßgeschneidert, erfolgs- und kostenorientiert vor.

b) Kompetente und differenzierende Bearbeitung:

Wir sind erfahren im Umgang mit Schuldnern – auch den hartnäckigsten – und vertraut mit den verschiedensten Schuldnertricks.

Wir wissen, dass Ihre Schuldner auch Ihre Kunden sind und behandeln Sie auf Ihren Wunsch entsprechend vorsichtig, damit sie Ihre Kunden bleiben.

c) Zügige Bearbeitung:

Wir haben kurze Bearbeitungszeiten. Auf schwierige Situationen weisen wir Sie hin.

Die Informationsbeschaffung erfolgt – soweit möglich – online. Die Informationen werden umgehend in entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

d) Umfassende und individuelle Information

Je nach Ihren Wünschen erhalten Sie Mitteilungen über alle von uns veranlassten Maßnahmen, Anträge und Verfahren oder periodische (monatliche, viertel-, halb- oder ganzjährliche) Sachstandsberichte. So sind Sie ständig über den Stand Ihrer Forderungseinziehung informiert.

Auf Nachfrage stehen wir auch gern für einen – telefonischen oder schriftlichen – zusätzlichen Sachstandsbericht zur Verfügung, selbstverständlich ohne zusätzliche Kosten.

3. Unsere Leistungen im einzelnen

außergerichtlich:

- Prüfung der Erfolgsaussichten und Beratung bei der Geltendmachung Ihrer Forderungen
- Ermittlung der Bonität gewerblicher und privater Schuldner

- telefonische Kontaktaufnahme zum Schuldner
- schriftliche Mahnungen
- Führung von Verhandlungen (zur Ermittlung der Zahlungswilligkeit und der Zahlungsfähigkeit des Schuldners, z.B. im Rahmen angemessener Ratenzahlungen)
- Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen
- Überwachung des Zahlungseingangs bei Ratenzahlungsvereinbarungen – auch langfristig – und Einforderung ausstehender Raten
- Ermittlung evtl. fehlender, notwendiger Informationen (Anschrift und Aufenthalt des Schuldners, Handelsregister, Gewerbeamt, Grundbuchamt etc.)

gerichtlich:

- gerichtliches Mahnverfahren
- bundesweite Prozessführung bei allen Amts- und Landgerichten
- sofern dies für Sie günstiger ist, schalten wir bei weiter entfernt gelegenen Gerichten einen Anwalt unseres Vertrauens vor Ort ein

Zwangsvollstreckung:

- Beauftragung des Gerichtsvollziehers mit der Zwangsvollstreckung und Abnahme der eidesstattlichen Versicherung
- Pfändung von Lohn/Gehalt, Konten, Steuererstattungsansprüchen, Lebensversicherungen, Bausparguthaben sowie vieler weiterer Forderungen und Rechte des Schuldners
- wiederholte Vollstreckungsmaßnahmen
- Überwachung der Verjährung Ihrer Forderungen
- langfristige Überwachung offener Forderungen im Hinblick auf veränderte Vollstreckungsmöglichkeiten (ohne zusätzliche Berechnung)

Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Immobilien,

Insolvenzverfahren:

- Beratung und Vertretung bei Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen
- Übernahme von Zwangsverwaltungen
- Beratung und Vertretung in den Insolvenzverfahren der Schuldner

Sie sehen:

Bei uns erhalten Sie alle Maßnahmen der Forderungseinziehung aus einer Hand. Es erfolgt keine Beauftragung externer Anwälte für das gerichtliche Mahnverfahren sowie die Zwangsvollstreckung und regelmäßig auch nicht für die Prozessführung.

4. Ihre Vorteile

- Für Sie entfällt die zeit- und arbeitsaufwendige Überwachung ausstehender Forderungen
- Für Sie entfällt die Überwachung der Verjährung Ihrer Forderungen
- Sie erhalten ständige Informationen über den Stand der Beitreibung Ihrer Forderungen

Ihre Vorteile gerade bei uns als Rechtsanwälten:

- den gesamten Service von der außergerichtlichen Mahnung über das gerichtliche Mahn- und Prozessverfahren bis zur Zwangsvollstreckung erhalten Sie aus einer Hand
- keine Beschränkungen nach dem Rechtsberatungsgesetz, d.h. wir können und dürfen Sie umfassend rechtlich beraten und vor Gericht vertreten
- noch schnellere Abwicklung des gerichtlichen Mahnverfahrens durch Übermittlung der Daten per E-Mail an das Mahngericht und von dort an uns.

5. Kosten

Unsere Tätigkeit rechnen wir nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ab. Die Gebühren sind günstiger als man denkt.

Wenn Sie uns den Forderungseinzug nach der ersten Mahnung überlassen und wir die Gesamtforderung betreiben können, entstehen für Sie keine Kosten. Denn in der Regel können auch die anfallenden Kosten vom Schuldner eingezogen werden. Dies gelingt uns in über 70 % aller Fälle und bedeutet für Sie, dass Sie insoweit keine Kosten zu tragen haben.

Vergleichen Sie!

Wir stellen Ihnen gern Berechnungsbeispiele über die anfallenden Kosten zur Verfügung und informieren Sie auch vorab über das bestehende Kostenrisiko sowie die Möglichkeiten der Risikominimierung.

Unseren Inkassoauftrag sowie unsere Rahmenvereinbarung mit Gebührentabelle finden Sie als Download auf unserer Internetseite.

Außerdem:

Kommt es zum Mahnverfahren oder zum streitigen Verfahren vor Gericht, werden unsere Gebühren für die außergerichtliche Verfolgung Ihrer Forderung auf die Gebühren für das gerichtliche Verfahren nur zur Hälfte angerechnet. Sofern wir eine **Rahmenvereinbarung** mit Ihnen treffen, erfolgt die vollständige Anrechnung der außergerichtlichen Kosten. Im letztgenannten Fall entstehen Ihnen also – anders als bei gewerblich tätigen Inkassobüros – neben den Prozesskosten keine Inkassogebühren.

6. Ihre Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner in unserer Inkassoabteilung sind:

Karin Baeyens	0 22 61 / 94 42 - 93
Uwe Middelhauve	0 22 61 / 94 42 - 10
Thomas Hütt	0 22 61 / 94 42 - 60
Uwe Koch	0 22 61 / 94 42 - 40

Sie erreichen uns auch per E-Mail unter:

inkasso@fincke-ra.de